

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Kirchroth hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 3) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch die Haushaltssatzung samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Kirchroth, 21.03.2023
Gemeinde Kirchroth:



Matthias Fischer
Erster Bürgermeister

Aushang an allen Gemeindetafeln

angeheftet am 21.03.2023

abgenommen am 04.04.2023